



# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Hinweise zu aktuellen Gesetzesänderungen

### Änderungen des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ArchIngKG)

#### Änderungen und Ergänzungen:

- Ergänzungen der Berufsaufgaben der Architekten / Architektinnen und Stadtplaner / Stadtplanerinnen
- Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABL. EU Nr. L 255 S. 22), zuletzt geändert am 20. November 2013 (ABL. EU Nr. L 354 S. 132)
- Eintragungsvoraussetzungen für Architekten / Architektinnen
- Stichprobenartige Qualitätskontrolle von Ingenieuren / Ingenieurinnen, deren bautechnische Nachwei-

se die Bauaufsichtsbehörde nach Maßgabe der LBO nicht mehr prüft und deren Befreiung nicht auf 5 Jahre befristet ist

- 4-jährige Regelstudienzeit und 2 Jahre praktische Tätigkeit als Eintragungsvoraussetzung für bauvorlageberechtigte Ingenieure / Ingenieurinnen
- Rügerecht des Vorstandes vor Einleitung eines Ehrenverfahrens

Hinweis: § 6 Abs. 2 ArchIngKG (Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie sowie die Eintragungsvoraussetzungen für Architekten / Architektinnen) tritt erst mit Ablauf des Kalenderjahres in Kraft.

### Novelle des Ingenieurgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

#### Änderungen:

- Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wird zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse.
- Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABL. EU Nr.

L 255 S. 22), zuletzt geändert am 20. November 2013 (ABL. EU Nr. L 354 S. 132).

- Forderungen an die geschützte Berufsbezeichnung wurden neu definiert.
- Zuständige Stelle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten i. S. des Ingenieurgesetzes des Landes Schleswig-Holstein ist der Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

### Landesbauordnung

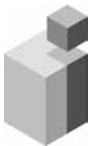
#### Änderungen und Ergänzungen:

- Anpassungen an die Musterbauordnung von 2012
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Maßnahmen des Klimaschutzes und für die Nutzung erneuerbarer Energien
- verfahrensrechtliche Erleichterungen
- Ausweitung der Verfahrensfreistellungen
- Fortschreibung der Anforderungen an die Barrierefreiheit
- Ermöglichung von gemeindlichen Satzungen über abweichende Abstandsflächentiefen sowie über

Bitte merken Sie sich den Termin vor:

## Kammerversammlung 2016

Die diesjährige Kammerversammlung findet am Dienstag, 22. November 2016 statt, die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig auf dem Postweg zugeschickt.



- Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellanlagen
- Erweiterung der Bestimmungen über Fliegende Bauten
- Anpassung von bauproduktenrechtlichen Regelungen an EU-Recht
- Änderung der Landesverordnung über die Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Standsicherheit sowie Prüfsachverständigen

- Bis Ende 2019 befristete Sonderregelung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern: Absenkung von Standards, Abweichung bei Fristen, Baugebühren

**PPVO**

**Änderungen und Ergänzungen:**

- Prüfsachverständige für Brandschutz werden Prüfingenieure für Brandschutz und nehmen in ihrem Fachbereich bauaufsichtliche Prüfaufgaben nach der LBO oder Vorschriften aufgrund der LBO im Auftrage der Bauaufsichtsbehörde eigenverantwortlich wahr.

- Wenn Brandschutznachweise nicht von den Bauaufsichtsbehörden selbst geprüft werden, sind diese verpflichtet, sich bei der Prüfung des Brandschutznachweises einer Prüfingenieurin oder eines Prüfingenieurs für Brandschutz zu bedienen.

**Neue Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren**

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 25. Juli 2016 bekanntgegeben, dass einige durch Erlass vom 04. April 2014 bauaufsichtlich eingeführte Vordrucke neben redaktionellen Berichtigungen einer redaktionellen Anpassung an das vom Landtag verabschiedete Gesetz vom 14. Juni 2016 zur Änderung der Landesbauordnung und der Landesverordnung über

die Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Standsicherheit sowie Prüfsachverständigen bedurften.

Den Erlass und die überarbeiteten Vordrucke, die mit Wirkung vom 26. Juli 2016 Gültigkeit besitzen, finden Sie unter [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bauen/Downloads/Bauordnung/VordruckeLandesbauordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bauen/Downloads/Bauordnung/VordruckeLandesbauordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**BAUFORUM.PRAXIS.**

**Freitag, 18. November 2016 von 12:30 bis 17:30 Uhr**

**Was ist neu?**

Der Veranstaltungsname: Aus HochschulePraxisBauen wird BAUFORUM.PRAXIS Zum Workshop wird das 3. und 4. Semester im Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen eingeladen. Beginn der Veranstaltung: Von 12:30 Uhr bis 13:30 starten wir mit einem ELEVATOR PITCH. Alle Semester aus den Bachelor- und Masterstudiengängen Bauingenieurwesen können sich vorab über ihre Firma / Unternehmen / Behörde informieren.



dingt bei Ihnen sein Praktikum absolvieren sollte. Vier Minuten geben wir Ihnen für Ihre Kurzpräsentation, allerdings nicht im Aufzug vorgetragen, sondern nacheinander in alphabetischer Reihenfolge im BAUFORUM. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, senden Sie uns Ihre PowerPoint Präsentationen bitte bis zum 26.10.2016 zu.



FH Lübeck

**Programmübersicht:**

- 12:30 Uhr ELEVATOR PITCH und Marktplatz (Informationsstände)
- 14:00 Uhr Begrüßung und Einleitung Prof. Dr.-Ing. Matthias Grottker, Dekan Prof. Dr.-Ing. Petra Mieth, Moderation
- 14:10 Uhr Impulsreferat Praktikantenrichtlinie für Studierende des Bauingenieurwesens an der Fachhochschule Lübeck Prof. Dr.-Ing. habil. Mario Oertel
- 14:20 Uhr Vorstellung der Projekte



Dipl.-Ing. Eckhard Kuberski  
Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz SH

Dipl.-Ing. Stefan Reese  
Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH

Dipl.-Ing. Volker Schmidt  
Gollan Bau GmbH Hochbau, Tiefbau,  
Tischlerei, Zimmerei

15:10 Uhr Bearbeitung der Projekte  
15:40 Uhr Präsentation der Ergebnisse  
16:00 Uhr Kaffeepause  
17:00 Uhr Präsentation der Ergebnisse

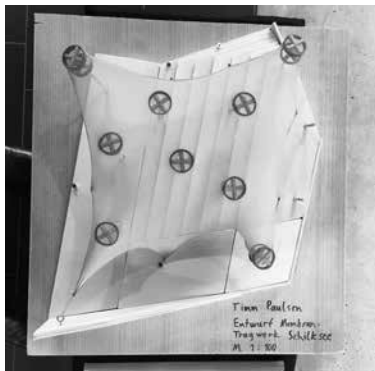
17:20 Uhr Abschluss

Teilnahmegebühr:  
Die Teilnahmegebühr beträgt 100,- €. Jede(r) weitere Teilnehmer(in) desselben Unternehmens zahlt 10,- €. FHL PROJEKT-GMBH  
IBAN DE65 230707000 8740 13 600  
Stichwort: BAUFORUM.PRAXIS

Interessiert? Anmeldung per Mail:  
andrea.schauless@fh-luebeck.de

## MEMBRANTRAGWERKE

**Axel-Bundsden-Studien-Preis 2016 im Rahmen der Abschlussfeier an der FH Lübeck verliehen**



Platz 1: Timm Paulsen | A. Laleik



Preisverleihung | FH Lübeck

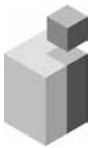
Die „Axel-Bundsden-Stiftung“ wurde 1994 von der Architekten- und Ingenieurkammer begründet, sie wiederum ist Partnerin der Fachhochschule Lübeck. Ziel der Partnerschaft ist die Stärkung der effektiven und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis, zwischen Ausbildung und Berufsalltag, und damit die Förderung der Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses von Architekten und am Bau tätigen Ingenieuren. Diese Ziele werden insbesondere verfolgt durch die Auslobung von Nachwuchswettbewerben und die Vergabe von Förder- und Studienstipendien.

Im Rahmen des diesjährigen Studentenwettbewerbs für Studierende im Masterstudiengang Bauingenieurwesen stellte Prof. Michael Hoeft die Aufgabe, ein Membrantragwerk zu entwerfen und zu konstruieren. Membrantragwerke als leichte Flächentragwerke verbinden eine optimale Materialausnutzung mit einer beeindruckenden Formensprache. Das Charakteristikum dieser Konstruktionen ist das Gleichgewicht von gespannter Membranfläche und den diese Spannung aufnehmenden, stabilisierenden Rand- und Verankerungselementen. Die Aufgabe beinhaltete die Überdachung der bestehenden Tribünenanlage des

Segel-Olympiazentrums Kiel-Schilksee mit einem Membrantragwerk – eine durchaus realistische Aufgabenstellung mit konkretem Ortsbezug. Fünf Studierende nahmen an dem Wettbewerb teil.

Insgesamt zeigte sich das Preisgericht beeindruckt vom Arbeits- und Wettbewerbsergebnis. Die Darstellungen und Berechnungen sowie die Modelle hatten insgesamt eine hohe Qualität, die gestalterischen Aspekte und die Auseinandersetzung mit dem Ort wurden vom Preisgericht gewürdigt.

Die Juryteilnehmer des Axel-Bundsden-Preises 2016 waren Kai Trebes, Vorstandsmitglied der Axel-Bundsden-Stiftung, und die Hochschullehrer Prof. Günter Schall, Prof. Andreas Scheuring, Prof. Achim Laleik sowie – auf eigenen Wunsch hin nicht stimmberechtigt – Prof. Michael Hoeft. Die Preisverleihung fand am 19. Juli 2016 im Rahmen der Semester-Abschlussfeierlichkeiten der Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, statt und wurde vom Vorsitzenden der Axel-Bundsden-Stiftung und Kammerpräsidenten Uwe Schüler im Beisein des Ersten Vizepräsidenten Harald Peter Hartmann vorgenommen.



Die Arbeit von Timm Paulsen setzte die Jury auf den 1. Platz. Sie beurteilte die Arbeit insgesamt als sehr überzeugend und gestalterisch ansprechend, die Stützen legen die Assoziation zu Segelbootmasten nahe, auch das Licht unter der Membran verstärkt den positiven Gesamteindruck.

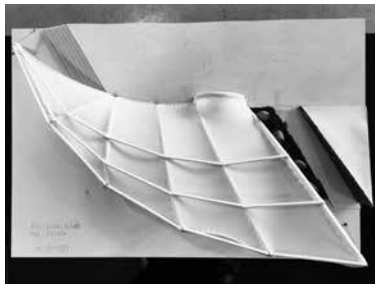
Platz 2 ging an Nils-Lasse Kohn. Auch diese Arbeit beurteilte die Jury als positiven Beitrag mit einem eigenständigen gestalterischen Konzept bei konsequenter konstruktiver Durcharbeitung.

Platz 3 wurde vom Preisgericht zweifach vergeben. Preisträger sind zum einen Harman Taha Otmann und zum anderen Florian Wolfgang Struzyna. Auch diese beiden Arbeiten wurden insgesamt als gelungen eingestuft, wiesen aber kleinere konstruktive und

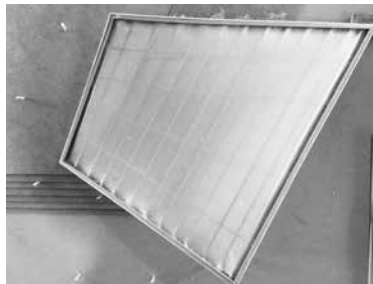
gestalterische Mängel auf.

Die Preisträger erhielten neben einer Urkunde jeweils ein Buch „Ingenieurbaukunst 2016“, dem 1. Preisträger wurde als zusätzliche Anerkennung das jüngst erschienene Werkverzeichnis über den gestaltenden Ingenieur Santiago Calatrava überreicht.

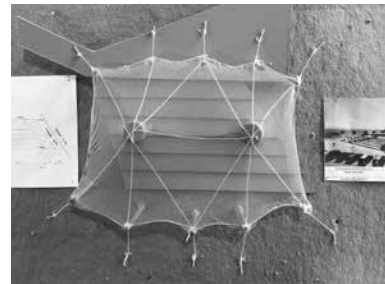
Den teilnehmenden Studierenden wie auch den betreuenden Professoren einen herzlichen Dank. Bei nächster Gelegenheit werden Arbeiten zum Thema „Das Dorf im Haus“ zu begutachten und zu bewerten sein: nach der diesjährigen ingenieur-orientierten Studienarbeit dann also wieder eine aus dem Bereich des Architektorentwurfes. Wir alle dürfen auf die Ideen unseres Nachwuchses gespannt sein.



Platz 2: Nils-Lasse Kohn | A. Laleik



Platz 3: Florian Wolfgang Struzyna | A. Laleik



Platz 3: Harman Taha Otmann | A. Laleik

### Aus der Rechtsprechung

## Schadensersatzklage gegen Vermessungsingenieur: Zivil- oder Verwaltungsgerichte zuständig?

### OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 18.05.2016 - 11 L 23.14

Für eine Streitigkeit über die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs gegen einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, der sich aufgrund eines (Rahmen-)Werkvertrags dazu verpflichtet hat, alle Arbeiten und Maßnahmen, die zur Durchführung

eines Bodenordnungsverfahrens notwendig sind, eigenständig und eigenverantwortlich selbst durchzuführen und dem Auftraggeber als Ergebnis einen unanfechtbaren Bodenordnungsplan zu liefern, ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

Quelle: ibr-online.de

## Verstoß gegen DIN-Normen ist auch ohne Schadenseintritt ein Mangel!

### OLG Köln, Urteil vom 16.03.2016 - 16 U 63/15

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sichert der Auftragnehmer stillschweigend die Beachtung der anerkannten Regeln seines Fachs, wie sie unter anderem in DIN-Normen oder Unfallverhütungsvorschriften niedergelegt sein können, zu.

2. Ein Verstoß gegen der anerkannten Regeln der Technik ist dann auch ohne Schadenseintritt ein Mangel, sofern der Auftragnehmer keine ihm günstige abweichende Vereinbarung beweist.

3. Auch ein technischer Minderwert, das heißt eine Auswirkung der vertragswidrigen Beschaffenheit auf den Ertrags- oder Gebrauchswert, ist ein Mangel. Gleiches gilt für einen merkantilen Minderwert.

4. Ebenso wie im VOB/B-Werkvertrag gilt im Rahmen eines BGB-Bauvertrags, dass der Auftragnehmer dem gegenüber Auftraggeber Bedenken anmelden muss, wenn die vom Auftraggeber vorgesehene Art und Weise der Ausführung oder auch verwendete Bauprodukte zu einer nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Bauleistungen führen können.

5. Unterlässt der Auftragnehmer eine Bedenkenanmeldung, obschon er die Mangelhaftigkeit der vorgegebenen Materialien bzw. vorgesehenen Ausführungsart hätte erkennen können und müssen, haftet er wegen der Verletzung von Hinweispflichten.

Quelle: ibr-online.de



## Aus dem Fortbildungswesen

### ACHTUNG: ZUSATZTERMIN:

## Tiefgaragen in Betonbauweise – aktuelle Entwicklungen zur Dauerhaftigkeit

**Mittwoch, 14. September 2016,  
09.00 bis 15.00 Uhr, Kiel**

Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN  
ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau, Ing- &  
SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf / Region Hannover

Tiefgaragen sind häufig notwendiger Bestandteil von Neubauten bei Wohn- und Geschäftshäusern. Nicht selten sind Planern die speziell dafür notwendigen Anforderungen an die Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit bei Betonbauten nicht ausreichend bekannt. Die Mängel im Neubaubereich sind leider erschreckend hoch. Vielfach bestehen Unsicherheiten, welche Maßnahmen hierfür im Betonbau planerisch zu leisten sind. Die Folge sind Baumängel und Streitigkeiten, die immer häufiger auch Juristen und Gerichte „beschäftigen“. Insbesondere Rissbildungen sind ein Dauerstreitpunkt. Aufgabe des Planers ist es daher unter anderem, Bauherren das Riss-Risiko für Tiefgaragen zu erläutern. Ein Beratungstool als Vorschlag zur Einschätzung des Riss-Risikos bietet diese Möglichkeit.

Zurzeit werden Vorschläge für Anpassungen von Merkblättern und Richtlinien zur Dauerhaftigkeit von befahrenen Verkehrsflächen diskutiert, die ebenfalls Inhalt des Seminars sind.

Das Seminar gibt Antworten auf Fragen, die die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit bei Tiefgaragen in Betonbauweise betreffen sowie über geplante Neustrukturierungen dazu. Das Fachbuch „Parkdecks“, welches unter Berücksichtigung obiger Punkte in 2. Auflage 2014, Autoren G. Lohmeyer und K. Ebeling, vorliegt, dient als Tagungsunterlage für das Seminar.

### Inhalt

- Neuerungen / Anpassungen aus Regelwerken
- Neue Entwicklungen zur Frage der Dauerhaftigkeit
- Technische Beratungsverpflichtung des Planers ?
- Beratungstool zur Einschätzung des Riss-Risikos
- Unterscheidungsmerkmal Robustheit – Gibt es das bei Tiefgaragen?
- Gefälle in Tiefgaragen – Luxusvariante?
- Rissbildungen in Tiefgaragen – (un)-vermeidbar?
- Beton speziell für Tiefgaragen?
- Gebrauchstauglichkeit – Notwendigkeit besonderer Nachweise?
- Beschichtungen in Tiefgaragen – (un)-verzichtbar?
- Zusammenhang Konstruktion – Instandhaltung
- Instandhaltung – Kür oder Pflicht?

Ort: AIK S-H, Kiel

Gebühr: 203,00 € / 213,00 € / 253,00 €  
inkl. Verpflegung und Fachbuch

## Effektives Büro-Marketing mit Social Media – Facebook & Co. für Architekten und Ingenieure

**Donnerstag, 22. September 2016,  
09.00 bis 16.30 Uhr, Neumünster**

Referent: Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner,  
Blogger und Fachjournalist, Berlin

Social Media-Plattformen erleichtern es uns heute, die (Fach-) Öffentlichkeit über die eigene Arbeit zu informieren, Kontakte zu knüpfen oder Arbeitsabläufe über das Internet zu vereinfachen. Das Seminar stellt die für Planer relevanten und effektiven Plattformen und Dienste vor, z.B. den Kurznachrichtendienst Twitter, Videoportale (YouTube, Vimeo), soziale Netzwerke wie XING, Facebook oder Instagram sowie Plattformen für Projektpräsentation und Datenaustausch (Fotos, Pläne, PDF, Powerpoint, etc.)

An konkreten Praxisbeispielen wird gezeigt, wie Architekten und Planungsbüros heute auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen mit überschaubarem Zeit- und Kostenaufwand ihre Projekte präsentieren

und effektive Öffentlichkeitsarbeit betreiben können. Dabei werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

### Inhalt

- Grundlagen Social Media
- Vorteile für Planungsbüros
- Konzeptionelle Merkmale
- Praxisbeispiele Vernetzen – Kommunizieren – Präsentieren
- Spezialgebiet: Personalentwicklung
- Zeitaufwand und strategisch sinnvolle Herangehensweise
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Ort: Best Western Hotel Prisma, Neumünster

Gebühr: 145,00 € / 155,00 € / 195,00 €  
inkl. Verpflegung und Unterlagen



## Kommunikation rund um den Bau – Mediative Verhandlungsführung mit Bauherren, Behörden und Kollegen

**Freitag, 23. September 2016,  
14.00 bis 20.00 Uhr und  
Samstag, 24. September 2016,  
09.30 bis 17.00 Uhr, Kiel**

Referent: VRiLG Andrej Marc Gabler, Mediator, Kiel

Wie oft verläuft die Abwicklung Ihrer Bauvorhaben von der ersten bis zur letzten Leistungsphase konfliktfrei? Statistisch gesehen dürfte dies leider eher seltener der Fall sein. Wie kann vermieden werden, dass sich ein zunächst gutes Vertragsverhältnis, eine kollegiale Zusammenarbeit oder ein langfristiges Vertrauensverhältnis in einen belastenden Konflikt verwandelt, der nicht selten vor Gericht endet? Die wohl entscheidendste Rolle spielen hierbei die Wirkdimensionen kommunikativer Fähigkeiten und Konfliktbearbeitungspotentiale aller am Bau Beteiligten. Insbesondere die Fähigkeit, frühzeitig Störsignale in der Kommunikation wahrzunehmen und hierauf adäquat positiv reagieren zu können, ist ein wesentlicher Schlüssel zur Konfliktprävention. Erforderlich hierfür ist die Beherrschung von Kommunikationstechniken, die einerseits Missverständnisse und Streitpotenziale vermeiden und andererseits geeignet sind, beginnende Konflikte zu bearbeiten, bevor es zu einer erheblichen Eskalation kommt. Die gesammelten Erfahrungen des Referenten aus unzähligen gerichtlichen Mediationsverfahren über die Wirkmechanismen von Kommunikation in der Konfliktlösung sind auch

im außergerichtlichen Bereich, z.B. rund um den Bau, wirkungsvoll einsetzbar.

Vorrangiges Ziel der Fortbildung soll deshalb sein, die Kommunikationstechniken praxisgerecht zu erarbeiten, um sie auch sofort alltagstauglich umsetzen zu können. Die einzelnen Kommunikationswerkzeuge werden an praktischen Beispielen dargestellt und erprobt.

### Inhalt

- Grundlagen der Konfliktentstehung
- Interessen- und Bedürfnisanalyse
- Aktives Zuhören als Schlüssel zum gegenseitigen Verstehen
- Loop of Understanding
- Grundzüge der Verständnissehre und ihre Bedeutung für die Entstehung bzw. Vermeidung von Konflikten
- Die verschiedenen Formen des Perspektivwechsels / Reframing
- Fragetechniken und ihre Chancen in der Verhandlungsführung
- Störertypen und das, was sie brauchen ...
- Selbstkonditionierung und positive Grundhaltung in der Kommunikation

Ort: AIK S-H, Kiel

Gebühr: 280,00 € / 295,00 € / 350,00 € für Gäste inkl. Verpflegung und Unterlagen

## Brandschutz bei Wärmedämmverbundsystemen

**Erhöhte Anforderungen seit 01.01.2016**

**Donnerstag, 06. Oktober 2016,  
15.00 bis 18.00 Uhr, Neumünster**

Referent: Steffen Haupt, Dipl.-Ing. Architekt, Sachverständiger für Fassaden im Massivbau, Wirtschafts-Mediator (HIM)

Durch spektakuläre Brandfälle sind Wärmedämmverbundsysteme mit Polystyrol-Dämmung in den letzten Jahren sehr in Verruf geraten. Ende 2014 beschließt die Bauministerkonferenz umfangreiche Untersuchungen und Verschärfungen im Brandschutz. Die bisherigen Brandschutzmaßnahmen gehen von dem Brandherd im Gebäude aus und berücksichtigen den Brandfall von außen nur unzureichend. Mit einer Ergänzung sämtlicher Zulassungen von Wärmedämmverbundsystemen mit Polystyrol-Dämmung zum 01.01.2016 verschärft das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt die Anforderungen erheblich. Diese

Verschärfungen sind unmittelbar umzusetzen und stellen Planer und Handwerker im Detail vor neue Herausforderungen. Da die Änderungen lediglich schwer entflammbare Systeme mit Polystyrol-Dämmung betreffen, stellen andere Dämmstoffe und nicht brennbare Systeme interessante Alternativen dar.

### Inhalt

- Brandfälle: Wärmedämmverbundsysteme mit EPS
- Raumbrand und Fassadenbrand
- Grundprinzipien der neuen Brandschutzvorgaben
- Umsetzung des Brandschutzes im Detail
- Alternativen mit anderen Dämmstoffen und nichtbrennbaren Systemen

Ort: Best Western Hotel Prisma, Neumünster

Gebühr: 65,00 € / 70,00 € / 105,00 € inkl. Kaffeepause und Unterlagen

### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid